

ANSUCHEN

nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991

Mietwohnanlage mit Kaufoption ohne Kaufoption

Fixpreisobjekt

Förderbare Gesamtanlage – Eigentumswohnungen

Fixpreisobjekt

Heim

Eingangsstempel

Zusatzförderungen in Form eines Zuschusses

Energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Verbesserung der Energieeffizienz | <input type="checkbox"/> Biomasseheizung |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpe | <input type="checkbox"/> Fern- / Nahwärmeanschluss (Biomasse bzw. Abwärme) |
| <input type="checkbox"/> Thermische Solaranlage | <input type="checkbox"/> Vermeidung sommerlicher Überwärmung |
| <input type="checkbox"/> effiziente Warmwasserbereitung | <input type="checkbox"/> ökologisch vorteilhafte Baustoffe (Ökoindex 3) |
| <input type="checkbox"/> Komfortlüftungsanlage | <input type="checkbox"/> Qualitätsnachweis luftdichte Gebäudehülle |
| <input type="checkbox"/> Qualitätsnachweis Planung u. Ausführung | <input type="checkbox"/> qualitätsvolle Fahrrad- / E-Bike-Stellplätze |
| <input type="checkbox"/> Dach-/Fassadenbegrünung | <input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage |

Zuschuss strukturschwacher ländlicher Raum

Zuschuss Kleinbauvorhaben (nur für Vorhaben mit 3 bis 12 Wohnungen)

Art der Förderung

Fixsatz / Annuitätenzuschuss

Fixsatz

Förderungswerber (Grundeigentümer, Bauberechtigter)

Firmenbezeichnung / Name:

Firmensitz / Wohnadresse
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer):

Telefonnummer: E-Mail Adresse:

Angaben zum Baugrundstück

Bauortgemeinde Katastralgemeinde

Grundstück(e) - Nr. (Gp. bzw. Bp) Größe des Grundstückes (m²)

Einlagezahl im Grundbuch Baurecht

Gesamtkaufpreis des Grundstückes in EUR Grundstück erworben am

Geplanter Baubeginn (Monat und Jahr) Geplante Baufertigstellung

Angaben zum Bauobjekt

Bezeichnung der Anlage: Baustufe:

- Neubau** **Zubau** **Umbau**
- von Eigentumswohnungen (en)
- von Mietwohnungen(en)
- von Mietwohnungen(en) im Rahmen des besonderen Mietwohnbaues
- eines Wohnheimes für alte Menschen mit Heimplätzen (davon Pflegeplätze)
- eines Wohnheimes für mit Heimplätzen
-

Nutzflächenübersicht

Geförderter Teil des Bauobjektes

Beschreibung	Anzahl	Nutzfläche netto	Nutzfläche brutto
Eigentumswohnung(en) m ² m ²
Mietwohnung(en) m ² m ²
Allgemeinflächen „betreubares Wohnen“ m ² m ²
Heim m ² m ²
..... m ² m ²
..... m ² m ²
SUMMEN m ² m ²

STELLPLÄTZE zum geförderten Teil in einer	Anzahl	
Tief- / Hochgarage	<input type="checkbox"/> davon Doppelparker
sonstigen Garage	<input type="checkbox"/> davon Doppelparker
STELLPLÄTZE	SUMME	<input type="checkbox"/> davon Doppelparker

Nicht geförderter Teil des Bauobjektes (z. B. bei Mehrzweckgebäude)

Beschreibung	Anzahl	Nutzfläche netto	Nutzfläche brutto
..... m ² m ²
..... m ² m ²
..... m ² m ²
SUMMEN m ² m ²

STELLPLÄTZE - Gesamtobjekt in einer	Anzahl	
Tief- / Hochgarage	<input type="checkbox"/> davon Doppelparker
sonstigen Garage	<input type="checkbox"/> davon Doppelparker
STELLPLÄTZE	SUMME	<input type="checkbox"/> davon Doppelparker

Nettonutzflächendichte (NND)

$$\text{NND} = \frac{(\text{Gesamt})\text{Nutzfläche netto}}{(\text{Gesamt})\text{Grundstücksfläche}} = \frac{\text{m}^2}{\text{m}^2} = \text{.....}$$

Finanzierungsplan – Gesamtbaukosten

Eigenmittel		EUR
Hypothekarkredit der (des)	1.	EUR
	2.	EUR
Sonstiger Kredit der (des)	EUR
Förderungskredit (des Landes)		EUR
	Gesamtbaukosten	EUR

Finanzierungsplan - Grundkosten

Eigenmittel		EUR
Hypothekarkredit der (des)	1.	EUR
	2.	EUR
	Grundkosten	EUR
	Gesamtkosten (Gesamtbau- und Grundkosten)	EUR

Erklärungen

- Der Bauträger erklärt, dass über sein Vermögen kein Verfahren nach der Insolvenzordnung eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen bzw. nicht eröffnet ist und ihm die freie Verwaltung seines Vermögens zusteht.
- Der Bauträger erklärt, dass die **behördliche Baubewilligung** für das zu errichtende Bauvorhaben **rechtskräftig** ist und dass mit der Bauausführung noch nicht begonnen worden ist.
- Der Bauträger nimmt zur Kenntnis, dass die Freigabe des Bauvorhabens u.a. nur dann erfolgt, wenn von der Bauortgemeinde ein entsprechender **Wohnbedarf für das gesamte Wohngebäude** rechtzeitig schriftlich nachgewiesen wird.
- Der Bauträger erklärt, dass die im Finanzierungsplan dargestellte **Finanzierung** der Bau- und Grundkosten **gesichert** ist und die darin angeführten Finanzmittel auch tatsächlich für das zu fördernde Vorhaben zur Verfügung stehen. Bei der Inanspruchnahme von **Kapitalmarktkrediten** verpflichtet sich der Bauträger zur Einhaltung der Bestimmungen des TWFG 1991 und der hierzu erlassenen Richtlinien.
- Der Bauträger verpflichtet sich zur Darstellung des für die Errichtung des Gebäudes erforderlichen Mittelflusses ein **gesondertes (zumindest buchhalterisches) Konto** zu führen und sämtliche Zahlungen über dieses Konto abzuwickeln.
- Gemeinnützige Bauträger, Gemeinden und sonstige befugte Bauträger verpflichten sich, die von ihnen bei der Abwicklung des geförderten Vorhabens erwirtschafteten **Skonti** kostenmindernd zu berücksichtigen.
- Der Bauträger verpflichtet sich, das zu fördernde Gebäude ausreichend gegen **Brandschaden** zu versichern.
- Der Bauträger erklärt sich auf Verlangen des Landes bereit, eine **Überprüfung der (Kauf-, Wohnungseigentums-) Verträge** zuzulassen und die erforderlichen Gewerbeberechtigungen vorzulegen.
- Der Bauträger verpflichtet sich, bei förderbaren Gesamtanlagen mit Eigentumswohnungen spätestens zum Zeitpunkt der Einverleibung des Wohnungseigentums das Pfandrecht für den **auf die jeweilige Wohnung entfallenden Teil des Förderungskredits** auf den einzelnen Anteilen im Grundbuch einzuverleiben.
- Der Bauträger verpflichtet sich bei der Errichtung objektgeförderter Mietwohnanlagen (außer bei Vorhaben des besonderen Mietwohnbaues, bei Baurechtsgründen und bei Vorhaben, bei denen sich eine Gebietskörperschaft das (Weiter-)Vergaberecht vertraglich gesichert hat) in den Mietverträgen die **Option** einzuräumen, **dass die Mieter ihre Wohnungen** nach Ablauf von 5 Jahren nach Bezug **erwerben** können.
- Gemeinnützige Bauvereinigungen und sonstige juristische Personen (mit Ausnahme von Gemeinden oder Gemeindeverbänden) verpflichten sich bei der Förderung der Errichtung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen, spätestens gleichzeitig mit der Einverleibung des Pfandrechts für den Förderungskredit und des Veräußerungsverbot im Grundbuch, auch ein **Belastungsverbot** zu Gunsten des Landes Tirol einzuverleiben.

- Der Bauträger erklärt sich mit der Bauaufsicht und dem hiezu erforderlichen Betreten des Baugrundstückes und der **Einsichtnahme** in die das Bauvorhaben betreffenden Unterlagen **durch Organe des Landes** einverstanden.
- Der Bauträger erteilt seine Zustimmung, dass den (Wohnungs)Eigentümern bzw. Mietern **Einsichtnahme** in die das geförderte Vorhaben betreffenden Unterlagen gewährt werden kann.
- Der Bauträger verpflichtet sich, jede **Änderung** gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen (z.B. Änderungen der Nutzflächen, Änderungen der Kosten usw.) unter Beischluss der entsprechenden Nachweise und Unterlagen unverzüglich bekannt zu geben.
- Der Bauträger verpflichtet sich, dass im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes nicht die Verpflichtung übernommen wird, bei der Planung oder Ausführung des zu fördernden Vorhabens oder bei Rechtsgeschäften über dieses Vorhaben die Leistungen einer bestimmten Person in Anspruch zu nehmen. Dies gilt nicht für Leistungen für die Planung von einer Anlage mit mehreren Wohnhäusern in verdichteter Bauweise.
- Der Bauträger nimmt zur Kenntniss, dass zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, die im Rahmen der Förderabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt werden.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß den Bestimmungen des Tiroler Fördertransparenzgesetzes, LGBl. Nr. 149/2012 idgF personenbezogene Daten über ausbezahlte Landesförderungen wie Name bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder der Personengemeinschaft, Postleitzahl und Bezeichnung der Gemeinde des Wohnortes bzw. Sitzes, Art, Gegenstand und Höhe der Landesförderung bzw. Höhe der aus Landesmitteln ausbezahlten Kreditsumme sowie die Gesamtinvestitionssumme, soweit diese ein Kriterium für die Höhe der Förderung ist, zwei Jahre lang auf der Internetseite des Landes Tirol veröffentlicht werden.
- Der Bauträger nimmt zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung des TWFG 1991, der dazu erlassenen Richtlinien oder einer im Zusammenhang mit der Einreichung dieses Ansuchens abgegebenen Erklärungen den nachträglichen **Verlust der Förderung** bedeutet. In diesem Fall verpflichtet sich der Bauträger, die ausgezahlten Anteile der Förderung gemäß § 23 bzw. § 24 TWFG 1991 zurückzuzahlen.

Erforderliche Unterlagen

Formblätter

- **A3** - Ansuchen (zweifach)
- **F4** - Ermittlung der Wohnnutzfläche
- **F90** - Zergliederte Kostendarstellung
- **F97** - Haustechnik – Abnahmebestätigung (spätestens bei Endabrechnung vorzulegen)

Sonstige Unterlagen

- Grundbuchsauszug (aktueller Stand)
- Kaufvertrag (in Kopie) für das Baugrundstück
- Behördlich bewilligte Bau- und Lagepläne
- Baubescheid (vollständige Kopie)
- Zusammenstellung der Nutzflächen (zweifach)
- Energieausweis (mit Anhang Tirol)
- Heizsystem – Gerätespezifikation (Fabrikat/Typ)
- Grundrissplan Dachdraufsicht mit Photovoltaikanlage

Unterfertigung durch den Förderungswerber

.....
, am.....

 Firmenmäßige Zeichnung / Unterschrift